

Sitzung vom 8. Juni 2016

Seite im Protokollbuch: 218

80 13. Fürsorge
13.00 Behörden, Institutionen
Sozialdienst Bezirk Pfäffikon ZH (sdbp) /
Genehmigung Jahresrechnung 2015 und Voranschlag 2017

Öffentlich

Ausgangslage

Die Geschäftsleitung des Sozialdienstes des Bezirks Pfäffikon (sdbp) unterbreitet dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2015 sowie den Voranschlag 2017 zur Genehmigung. Gemäss Art. 16 der Zweckverbandsstatuten sind die Verbandsgemeinden für die Abnahme zuständig.

Die Jahresrechnung 2015 schliesst mit einem Aufwandüberschuss zu Lasten der Gemeinde Lindau von Fr. 339'235.65 (im Vorjahr Fr. 284'910.85) ab. Der Anteil für die KESB beläuft sich auf Fr. 176'798.65 (im Vorjahr Fr. 155'416.35).

Hauptgrund für den Aufwandüberschuss sind die im Herbst 2014 bewilligten Pensenerhöhungen bei KESB und Sozialdienst, welche zu höheren Personalkosten führten.

Gemäss Voranschlag 2017 beträgt der Anteil der Gemeinde Lindau am Zweckverband Sozialdienst Bezirk Pfäffikon Fr. 376'548.85 (im Vorjahr Fr. 364'682.15). Darin enthalten sind Fr. 183'390.40 (im Vorjahr Fr. 177'727.25) für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

Der Vorstand hat an der Sitzung vom 7. April 2016 die Jahresrechnung 2015, den Geschäftsbericht 2015 und den Voranschlag 2017 genehmigt.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Die Jahresrechnung 2015 sowie der Voranschlag 2017 des Sozialdienstes des Bezirks Pfäffikon (sdbp) werden genehmigt.
2. Der Jahresbericht 2015 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Sozialdienst Bezirk Pfäffikon ZH, Hörnlistrasse 76, 8330 Pfäffikon
 - Bereich Finanzen
 - Bereich Soziales
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: